Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.02.2021 **Drucksache 18/13547**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Freiheitsstrategie 2021 V – Stufenplan aus dem Lockdown

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Stufenplan aus dem Lockdown vorzulegen, der sich an folgenden Phasen orientiert:

Phase A

Status:

– 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner >100 und <200

– plus dynamischer Faktor

Maßnahmen:

– Kontaktbeschränkung (2 Haushalte und max. 5 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingeschlossen)

– Öffnung Kitas und Heilpädagogische Tagesstätten

- Allgemeinbildende Schulen
  - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzphasen erlauben
  - ab Jahrgangsstufe 7 aufwärts: Distanzlernen
  - (Vor-)Abschlussklassen: Präsenzphasen erlauben
  - Prüfungen in Präsenz
  - Präsenzmöglichkeiten (digital angebundene Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.
- Berufsbildende Schulen
  - Distanzlernen, Präsenzangebote nur für Abschluss- und Prüfungsklassen; Abstände sind einzuhalten.
  - Ausnahme: Praxisunterricht in den Schulen, z. B. in der Pflegefachausbildung
- Hochschulen und Außerschulische Bildungsangebote
  - Lehrbetrieb digital, Ausnahmen bei praktischen Lehrveranstaltungen nur mit begrenzter Teilnehmerzahl.
    – Öffnung für die elementare Körperpflege (z. B. Friseure)
    – Öffnung Außengastronomie

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Phase B

Status:

– 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner >50 und <100

– plus dynamischer Faktor

Maßnahme:

– Kontaktbeschränkung (2 Haushalte und max. 10 Personen, Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen)

– Schulen:

  - Allgemeinbildende Schulen
    - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzunterricht
    - ab Jahrgangsstufe 7 aufwärts: Präsenzphasen erlauben
    - Abschlussklassen: Präsenzunterricht
    - Prüfungen in Präsenz
    - Präsenzmöglichkeiten (digital angebundene Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.
  - Berufsbildende Schulen
    - Präsenzunterricht
  - Hochschulen und Außerschulische Bildungsangebote
    - Zulässigkeit praktischer Lehrveranstaltungen
    - Zulässigkeit von Präsenzprüfungen unter Hygieneauflagen (begrenzte Teilnehmerzahl)
    - Bibliotheken und Mensen: geöffnet mit Hygienekonzept
      – Öffnung körpernahe Dienstleistungen
      – Öffnung Einzelhandel
      – Öffnung Gastronomie und Hotellerie
      – Öffnung Bibliotheken
      – Kultur, Kinos, Sportveranstaltungen, Museen etc. mit stark reduzierter Zuschauer-/Gästezahl
      – Zulassung von Sport ohne Körperkontakt (z. B. Tennis, Skifahren und Fitnessstudios)

Phase C

Status:

– 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner <50

– plus dynamischer Faktor

Maßnahme:

– Kontaktbeschränkung (5 Haushalte, max. 10 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingeschlossen)

– Regelbetrieb an Bildungseinrichtungen mit Hygienekonzept

– Kultur, Kinos, Sportveranstaltungen, Museen etc. unter Wahrung der Abstandsregeln

– Öffnung von Hallen- und Spaßbäder, Saunen, Freizeitparks

– Zulassung von Sport mit Körperkontakt

– Zulassen von privaten Feiern (Hochzeiten etc.) mit maximal 50 Teilnehmern

– Öffnung von Bars und Clubs mit namentlicher Registrierung und Corona-Schnelltest

Phase D

Status:

– Impfangebot für die ganze Bevölkerung

Maßnahme:

– Sofortige Rückkehr zur Normalität

– Rückabwicklung aller freiheitseinschränkenden Corona-Maßnahmen

Parallelkriterien für den dynamischen Faktor:

Inzidenzwerte dürfen nicht isoliert gesehen und interpretiert werden. Es bedarf einer Einbeziehung mehrerer Faktoren bei der Bewertung der Corona-Maßnahmen:

1. Impffortschritt: Bei weitgehender Durchimpfung von § 2 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) gilt automatisch Phase B, § 3 CoronaImpfV gilt automatisch Phase C, § 4 CoronaImpfV gilt Phase D. Bei Impfangebot für gesamte Bevölkerung: Ende aller freiheitseinschränkenden Maßnahmen
2. Dynamik: Exponentieller Anstieg der Infektionen und drohende Überlastung des Gesundheitssystems
3. Reproduktionsrate: Dauerhaftes Ziel ist hier ein Wert von <1